

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2021)

zum Thema:

**Änderung der BinSchStrO – Geisel im Alleingang?**

und **Antwort** vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27569**  
**vom 12. Mai 2021**  
**über Änderung der BinSchStrO – Geisel im Alleingang?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Berlin verfügt über zahlreiche Wassersportvereine, umfangreichen Wassertourismus und eine gewachsene Kulturfloßszene. Durch eine geplante Änderung der Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) sind diese nun in ihrem Bestand gefährdet. Nach BinSchStrO ist das "stillliegen" (also anlegen, ankern, ...) von Booten grundsätzlich allen erlaubt und unabhängig von privaten, einzeln genehmigten Liegestellen. Da Erlaubnisverfahren für Bootsliegestellen allgemein langwierig und insbesondere in Berlin kaum möglich sind, liegen zahlreiche Boote an teilweise Jahrzehnten geduldeten Anlegern. Etwa die Kulturfloße, aber auch viele Angel- und Sportboote, insbesondere im Wettkampfbetrieb. Dies soll nun untersagt werden. Ziel des Verbotes sind nach Äußerungen der Wasserschutzpolizei und der Wasserstraßenverwaltung des Bundes die verwaarlosten Boote im Bereich Rummelsburger See, doch gibt es hier bereits zahlreiche, kaum geahndete Ordnungswidrigkeiten in der BinSchStrO (Vorgaben für das Stillliegen, fehlende Sicherheitsvorkehrungen, ...) und mit dem neuen §37a ASOG auch Handhabe diese Boote zu entfernen.

Frage 1:

Wie viele Gespräche gab es zwischen dem Senat und BMVI zum Thema BinSchStrO (bitte einzeln mit Datum, Thema und Teilnehmenden?)

Frage 2:

Hat Senator Geisel oder seine Verwaltung einen Brief an Minister Scheuer geschrieben wegen BinSchStrO? Wenn ja, was war der Inhalt (bitte genauen Wortlaut)?

Frage 4:

Welche Abstimmungen mit anderen Senatsverwaltungen (z. B. Kultur und Europa) fanden zum Thema Änderungen BinSchStrO wann und zu welchen Schwerpunktthemen statt? Was war der Inhalt des Austauschs?

Frage 5:

Welche Stakeholder (z. B. Wassersportverbände, (Wasser)tourismusverbände, Vertreter der Kulturfloße) wurden (wann, wie, wer?) beteiligt, bevor Änderungen der BinSchStrO angeregt wurden?

Frage 6:

Gab es eine Folgenabschätzung für diese Änderungen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 7:

Was ist der Wortlaut der geplanten Änderungen der BinSchStrO im Ersten Teil, Kapitel 7 (§§ 7 ff.), sowie Zweiter Teil, Kapitel 21-34 (§§ 21-24)?

Frage 8:

In welchem Verfahrensstand befindet sich die Änderung der BinSchStrO? Wann wird ein Beschluss erfolgen? Wann werden diese Rechtskraft erlangen?

Antwort zu 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 8:

Bei der Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) handelt es sich um eine Bundesrechtsverordnung, demzufolge wird eine Anpassung der BinSchStrO durch das BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) geplant und ggf. durchgeführt. Der Obersten Schifffahrtsbehörde liegen keine Erkenntnisse zu geplanten Änderungen oder dem Verfahrensstand der Änderung der BinSchStrO vor.

Zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und anderen Landesverwaltungen haben bisher keine Abstimmungen zu einer etwaigen Änderung der BinSchStrO stattgefunden. Es haben auch keine Stakeholder die zuständige Fachverwaltung zu diesem Thema kontaktiert. Entsprechend wurden auch keine Folgeabschätzungen durchgeführt.

Der Obersten Schifffahrtsbehörde sind auch keine Gespräche oder Schriftwechsel zwischen den Landes-Verwaltungen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Thema Binnenschifffahrtsstraßenordnung bekannt.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilt mit, dass ihr zu den Fragen keine Erkenntnisse vorlägen.

Frage 3:

Hat Senator Geisel oder seine Verwaltung vor seinen Äußerungen im Dezember 2020 bei einem öffentlichen Gespräch des Vereins Wir e. V. zu seinem Änderungsgesuch bei Minister Scheuer/ beim BMVI mit der für Wasserstraßen/ Wasserverkehr zuständigen SenUVK Rücksprachen gehalten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Bitte genauen Wortlaut von Anfragen und Antworten)?

Antwort zu 3:

Ein etwaiges Änderungsgesuchen des Innensenators ggü. dem Bundesverkehrsminister ist der Obersten Schifffahrtsbehörde nicht bekannt. Ein Austausch über eine etwaige Änderung der BinSchStrO fand in jüngerer Zeit mit der für Inneres und Sport zuständigen Verwaltung nicht statt (vgl. dazu auch Antwort zu 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 8).

Frage 9:

Welche weiteren Verbots-, Verordnungs-, und sonstigen Regelungsverfahren sind die Berliner Gewässer betreffend anhängig oder geplant?

Antwort zu 9:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz plant derzeit Anpassungen der Verordnung zur Regelung des Schiffsverkehrs auf den Gewässern des Landes Berlin (Landesschiffverkehrsverordnung Berlin - LandesschiffVO BE) im Rahmen einer 6. Änderungsverordnung.

Dabei sind Änderungen im Rahmen der Abfallentsorgung, der Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen und der Haftungsregelung geplant.

Berlin, den 01.06.2021

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz